



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 38/18 • 25.10.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Europäische Kommission (KOM) hat am 23. Oktober ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 präsentiert.

Die KOM skizzierte dabei drei Prioritäten, nämlich eine rasche Einigung über bereits begonnene Legislativvorschläge, die Annahme einer begrenzten Zahl von neuen Initiativen zur Bewältigung der verbleibenden Herausforderungen und mehrere Initiativen für eine EU nach dem BREXIT.

15 neue Initiativen sowie 10 REFIT-Evaluierungen bilden den Schwerpunkt des Arbeitsprogramms. Im Interesse einer konzentrierten Umsetzung führt das Arbeitsprogramm außerdem 45 vorrangig anhängige Vorschläge im Rahmen der gemeinsamen der Gemeinsamen Erklärung über Gesetzgebungsprioritäten auf, bei denen das Ziel ist, dass Parlament und Rat diese noch vor den Europawahlen annehmen.

Das Arbeitsprogramm ist in englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission – Arbeitsprogramm für das Jahr 2019	
• Europäische Kommission – Kampf gegen Desinformationen auf Internet-Plattformen	
• Europäische Kommission – Subsidiarität bei EU-Politik weiter stärken	
• Europäische Kommission – Bildungsmonitor vorgelegt	
• Europäische Kommission – Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam	
• Europäisches Parlament – Neue Regeln für besseres Trinkwasser und zur Verringerung von Plastikmüll	
• Fischereirat einigt sich auf nachhaltige Fangquoten in der Ostsee	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	11
• Meilenstein europäischer Integration - 50 Jahre Arbeitnehmermobilität in Europa	
• DiscoverEU geht in die zweite Runde	
• Investitionsfonds für saubere Energie	
• Klingelschilder sind kein Fall für die EU-Datenschutzverordnung	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Besuchergruppe der Hochschule Stendal besucht Landesvertretung	
• Rückblick - Interreg Community Treffen	
• Rückblick: Delegationsreise der gemeinsamen Beratungsinitiative Horizont 2020 zur Week of Health and Innovation in Dänemark	
<u>Ausschreibungen</u>	19
• KOM – Erasmus+ 2019	
• KREATIVES EUROPA – KULTUR - Ausschreibung für Kooperationsprojekte veröffentlicht	
• Fördermittel für weltweite Schulpartnerschaften 2019	
<u>Kontaktbörse</u>	22
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	25
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	27
<u>Impressum</u>	28



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Arbeitsprogramm für das Jahr 2019

Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober ihr Arbeitsprogramm für 2019 vorgestellt. Sie skizziert **drei Prioritäten für das kommende Jahr:**

- 1) eine rasche Einigung über bereits vorgelegte Legislativvorschläge,
- 2) die Annahme einer begrenzten Anzahl neuer Initiativen zur Bewältigung der verbleibenden Herausforderungen und
- 3) mehrere Initiativen für eine EU der 27 Mitgliedstaaten nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs.



Schwerpunkt des Arbeitsprogramms für 2019 sind lediglich **15 neue Initiativen** sowie **10 REFIT-Evaluierungen**, mit denen geltende Rechtsvorschriften überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin zweckmäßig sind. Im Interesse einer konzentrierten Umsetzung listet das Arbeitsprogramm der Kommission zudem **45 vorrangige anhängige Vorschläge** im Rahmen der [Gemeinsamen Erklärung](#) über Gesetzgebungsprioritäten auf, die Parlament und Rat noch vor den Europawahlen annehmen sollten. Die Kommission schlägt ferner vor, **17 anhängige Vorschläge** oder geltende Rechtsvorschriften zurückzunehmen bzw. **aufzuheben**.

4

Die Kommission hat bereits alle Legislativvorschläge vorgelegt, die notwendig sind, um die zehn Prioritäten der Juncker-Kommission umzusetzen. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat hat sie eine Einigung über etwa die Hälfte dieser Vorschläge erzielt, und weitere 20 Prozent befinden sich in einer fortgeschrittenen Phase des Gesetzgebungsverfahrens. Ihre Priorität für die kommenden Monate ist es, zu möglichst vielen noch ausstehenden Vorschlägen grünes Licht zu erhalten.

Die Kommission wird auch eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen vorstellen, die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine solide Perspektive für die Zukunft bieten sollen. Sie wird eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa vornehmen und ein Reflexionspapier dazu vorlegen, wie ein nachhaltiges Europa für die kommenden Generationen sichergestellt werden kann. Sie wird auch einen koordinierten Plan zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz in Europa voranbringen, einen Aktionsplan gegen Desinformation vorlegen und eine Empfehlung zur Einrichtung einer europäischen elektronischen Patientenakte einbringen. Zudem sollen die noch bestehenden Hindernisse für den Binnenmarkt bewertet und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet sowie eine Strategie für Chemikalien mit endokriner Wirkung vorgelegt werden. Zur Vollendung der Energieunion und zur Bekämpfung des Klimawandels wird die Kommission eine Strategie für die langfristige Reduzierung von Treibhausgasemissionen vorlegen und über den Stand der Energieunion und den Aktionsplan für Batterien berichten.

Zudem wird sich die Europäische Kommission für die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in den Bereichen Energie-, Klima-, Steuer- und Sozialpolitik einsetzen, den Rahmen



für die Rechtsstaatlichkeit und die internationale Rolle des Euro weiter stärken, über die Fortschritte im Zusammenhang mit der Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht berichten und Ideen für die Initiative „Europa den Menschen vermitteln“ vorstellen.

Schließlich sind Maßnahmen erforderlich, um den EU-Besitzstand in Bezug auf den Brexit anzupassen. Die Europäische Kommission wird die Energieeffizienzziele an die EU-27 anpassen und die erforderlichen Vorschläge für den Visumstatus von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit unterbreiten. Des Weiteren wird sie vor Ende 2018 eine Reihe von notwendigen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten vorlegen.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weiterführende Informationen

[Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2019](#)

[Factsheet zum Arbeitsprogramm der Kommission](#)

[Factsheet: Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 - neue Initiativen](#)

[Factsheet: Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 – REFIT-Initiativen und vorrangige anhängige Vorschläge](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 - wichtigste Dokumente](#)

Europäische Kommission – Kampf gegen Desinformationen auf Internet-Plattformen

Facebook, Twitter, Google und Mozilla haben am 16. Oktober der EU-Kommission ihre [Pläne](#) vorgelegt, wie sie konkret Desinformation im Internet bekämpfen werden.

Die im Kodex dargelegten **detaillierten Einzelfahrpläne** enthalten konkrete Maßnahmen, aus denen hervorgeht, dass die Plattformen ihre Instrumente zur Bekämpfung von Desinformation auf alle EU-Mitgliedstaaten ausdehnen wollen. Dazu gehören beispielsweise Instrumente zur Verbesserung der Transparenz der politischen Werbung, Schulungen für Fraktionen und Wahlbehörden, die Einrichtung von europäischen Wahlzentren und die Zusammenarbeit mit Faktenprüfern.

Die Kommission wird die Plattformen unterstützen, damit diese Fahrpläne vor den EU-Wahlen im Mai 2019 umgesetzt werden.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 und die Rede zur Lage der Union werden die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst bis Ende des Jahres einen **gemeinsamen Aktionsplan** zur Bekämpfung von Desinformationen mit Schwerpunkt auf der strategischen Kommunikationspolitik vorlegen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die Pläne der Plattformen zur Bekämpfung von Desinformation](#)

[Der Verhaltenskodex für Plattformen zu Desinformationen](#)

[Mitschnitt der heutigen Pressekonferenz mit EU-Kommissarin Gabriel auf EbS](#)



Europäische Kommission – Subsidiarität bei EU-Politik weiter stärken

Die EU sollte nur dort tätig werden, wo sie einen Mehrwert erzeugt. Die EU-Kommission will deshalb die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei der Gestaltung der EU-Politik noch stärker berücksichtigen. Mit ihren Vorschlägen vom 23. Oktober folgt sie den Empfehlungen der von Kommissionspräsident Juncker eingerichteten [Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#). Die Kommission wird unter anderem das von der Taskforce vorgeschlagene **Subsidiaritätsraster** in all ihre Folgenabschätzungen einbeziehen. Bei diesem Raster handelt es sich um ein Instrument zur strukturierten Analyse der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Zudem wird die Kommission es den nationalen Parlamenten erleichtern, die Fristen für die Übermittlung ihrer Stellungnahmen zu Entwürfen von Vorschlägen einzuhalten, und sie wird prüfen, wie die Standpunkte der lokalen und regionalen Behörden im Zuge ihrer öffentlichen Konsultationen besser eingeholt und erfasst werden können.

Darüber hinaus sollte die REFIT-Plattform zur Bewertung des Verwaltungsaufwands geltender EU-Rechtsvorschriften umgestaltet werden, um die **Präsenz lokaler und regionaler Behörden zu erhöhen**; die derzeitige Schwerpunktsetzung der Plattform auf Fragen des Verwaltungsaufwands sollte zudem um die Bereiche Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erweitert werden. Insbesondere wird die Kommission sicherstellen, dass die einschlägigen delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte in ihren Bewertungen systematisch behandelt werden.

Im Rahmen der [Konferenz des österreichischen Ratsvorsitzes im November in Bregenz](#) werden auch andere Organe eigene Verpflichtungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce eingehen müssen.

Bei der Subsidiarität geht es darum, die am besten geeignete Ebene für die Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen zu ermitteln. Die EU sollte nur dann tätig werden, wenn dies notwendig ist und eindeutige Vorteile gegenüber Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene bietet. Bei der Verhältnismäßigkeit geht es maßgeblich darum, die finanziellen und administrativen Auswirkungen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften zu prüfen. Diese Auswirkungen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen, und sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den politischen Zielen stehen. Folglich wird die Kommission ihre ehrgeizigen politischen Ziele so einfach und kostengünstig wie möglich umsetzen und unnötigen bürokratischen Aufwand vermeiden.

Derzeit führt die Kommission eine Bestandsaufnahme ihrer Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung durch – die Schlussfolgerungen werden im ersten Halbjahr 2019 vorgestellt.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Mitteilung – Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit: Stärkung ihrer Rolle bei der Gestaltung der EU-Politik](#)

[Bericht der Taskforce „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#)

[Factsheet zu den Empfehlungen der Taskforce](#)

[Weißbuch zur Zukunft Europas](#)



Europäische Kommission – Bildungsmonitor vorgelegt

Die Investitionen in Bildung in Deutschland lagen 2016 mit 4,2 Prozent des BIP unter dem EU-Durchschnitt von 4,7 Prozent. Dies ist ein Ergebnis des am 16. Oktober vorgestellten jährlichen **Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung** der EU-Kommission. Der Bericht weist auch auf ein sinkendes Leistungsniveau bei Lese- und Rechenfähigkeit von Viertklässlern, Lehrermangel und eine hohe Auslandsmobilität der Studierenden hin. Der Anteil der Studierenden mit Auslandsaufenthalt lag in Deutschland 2016 bei 12,8 Prozent, die beliebtesten Ziele waren Frankreich, das Vereinigte Königreich und Spanien.

Der Monitor zeigt, dass die Mitgliedstaaten weitere Fortschritte bei der Erreichung der für 2020 festgelegten EU-Bildungsziele gemacht haben. Die Europäische Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten dabei, sicherzustellen, dass ihre Bildungssysteme funktionieren. Der Monitor, die wichtigste jährliche Veröffentlichung der EU über allgemeine und berufliche Bildung, ist ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit.

Die **Erziehung zur Staatsbürgerschaft ist der Schwerpunkt des diesjährigen Berichts** und spiegelt die Rolle der Bildung bei der Förderung von Engagement, Integration und Verständnis der Bürgerrechte wider. Anhand einer Reihe von Beispielen stellt der Monitor fest, dass die Mitgliedstaaten sich dafür einsetzen, dass junge Menschen erfahren, wie unsere Demokratien und Institutionen funktionieren und auf welchen Werten die Europäische Union aufbaut. Deutschland schneidet hier gut ab. Die jüngste Ausgabe des Monitors zeigt auch, dass die Mitgliedstaaten weitere Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für die Reform und Modernisierung der Bildungssysteme gemacht haben, die sich die EU für 2020 gesetzt hat.

Die Mitgliedstaaten müssen noch mehr dafür tun, dass junge Menschen lesen, schreiben und rechnen lernen - eine Voraussetzung dafür, dass sie aktive und verantwortungsbewusste Bürger werden. Der Anteil der Schüler, die ohne Abschluss die Schule abbrechen, sank 2017 auf 10,6 Prozent und lag damit sehr nahe am Ziel von weniger als 10 Prozent bis 2020. Dies bedeutet jedoch immer noch, dass mehr als jeder zehnte Schüler schwierige Aussichten auf Weiterbildung oder einen soliden Einstieg in den Arbeitsmarkt hat, auch aufgrund der geringeren Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.

Der Monitor untersucht auch, wie viel die Mitgliedstaaten für Bildung ausgeben, was eine wichtige Investition in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist. Im Jahr 2016 stiegen die öffentlichen Mittel für Bildung gegenüber dem Vorjahr real um 0,5 Prozent. Viele Mitgliedstaaten investieren jedoch immer noch weniger in Bildung als vor der Wirtschaftskrise, und dreizehn Mitgliedstaaten haben tatsächlich weniger dafür ausgegeben.

Der Monitor für allgemeine und berufliche Bildung 2018 der Kommission ist die **siebte Ausgabe dieses Jahresberichts**, der zeigt, wie sich die Bildungs- und Ausbildungssysteme der EU entwickeln. Er umfasst einen Ländervergleich, 28 ausführliche Länderberichte und eine eigene Webseite mit zusätzlichen Daten und Informationen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Education and training in Europe: Member States made further progress](#)

[Website zum Bildungsmonitor 2018](#)



Europäische Kommission – Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam

Die Europäische Kommission hat am 17. Oktober die Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Vietnam angenommen und so den Weg für ihre Unterzeichnung und ihren möglichen Abschluss geebnet. **Vietnam ist nach Singapur der zweitgrößte Handelspartner der EU** im Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Mit dem Handelsabkommen werden praktisch alle Zölle auf Waren, die zwischen beiden Seiten gehandelt werden, abgeschafft. Das Abkommen sieht auch eine starke und rechtsverbindliche Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung und damit die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, den Umweltschutz und den Kampf gegen den Klimawandel (mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das Übereinkommen von Paris) vor.

Parallel zu dem kürzlich mit Singapur erzielten Abkommen wird mit diesem Abkommen die Festlegung hoher Standards und Regeln in der ASEAN-Region weiter vorangetrieben und so der Weg für ein noch zu schließendes interregionales Handels- und Investitionsabkommen geebnet.

Das Handelsabkommen ist institutionell und rechtlich mit dem [Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam](#) verknüpft, sodass im Falle von Menschenrechtsverletzungen geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Das Investitionsschutzabkommen enthält unterdessen moderne Vorschriften für den Investitionsschutz, die über die neue Investitionsgerichtsbarkeit durchsetzbar sind. Es stellt auch sicher, dass das Recht der Regierungen beider Seiten auf Regulierung im Interesse ihrer Bürger gewahrt bleibt. Ferner ersetzt es die bilateralen Investitionsabkommen, die derzeit zwischen 21 EU-Mitgliedstaaten und Vietnam bestehen.

Die Kommission legt dem Rat nun die Vorschläge für die Unterzeichnung und den Abschluss beider Abkommen vor. Nach der Genehmigung durch den Rat werden die Abkommen unterzeichnet und dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Sobald das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat, kann das Handelsabkommen vom Rat geschlossen werden und in Kraft treten. Das Investitionsschutzabkommen mit Vietnam wird dann von den Parlamenten der Mitgliedstaaten gemäß ihren jeweiligen internen Verfahren ratifiziert. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Memo: Die Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Vietnam](#)

[Website zu Handelsabkommen EU-Vietnam](#)

Hintergrundinformation: [Vorteile des Handelsabkommens zwischen der EU und Singapur, Landwirtschaft, Standards und Werte](#)

[Beispiele für kleine europäische Unternehmen, die derzeit Geschäftsbeziehungen mit Vietnam unterhalten](#)

Handel in Ihrer Kommune: [Detaillierte Hintergrundinformationen zum Handel aller EU-Länder mit Vietnam](#)

[Infografik](#)



Europäisches Parlament – Neue Regeln für besseres Trinkwasser und zur Verringerung von Plastikmüll



Das Parlament hat für Maßnahmen gestimmt, um das Vertrauen der Verbraucher in Leitungswasser zu stärken, das im Vergleich zu Tafelwasser um vieles preisgünstiger und umweltfreundlicher ist.

Der Gesetzentwurf, der am 23. Oktober angenommen wurde, verschärft die Höchstwerte für bestimmte Schadstoffe wie Blei (um die Hälfte gesenkt) und für schädliche Bakterien und setzt neue Grenzwerte für bestimmte hormonwirksame Stoffe (endokrine Disruptoren). Er sieht zudem eine Überwachung des Gehalts an Mikroplastik vor, was ein zunehmendes Problem darstellt.

Die Mitgliedstaaten sollten den **allgemeinen Zugang zu sauberem Wasser** in der Europäischen Union **fördern** und Zugang zu Wasser in Städten und öffentlichen Einrichtungen verbessern, und zwar durch die **Einrichtung von frei zugänglichen Trinkbrunnen**, soweit dies technisch möglich und verhältnismäßig ist. Die Abgeordneten plädieren auch dafür, dass **Leitungswasser kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr** in Restaurants, Kantinen und bei Catering-Dienstleistungen bereitgestellt wird.

Die Abgeordneten bekräftigen, auf der Grundlage ihrer Entschließung zur **Bürgerinitiative Right2Water**, dass sich die Mitgliedstaaten auf die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft konzentrieren sollten. Sie sollten Menschen ermitteln, die keinen oder begrenztem Zugang zu Wasser haben, einschließlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Randgruppen, und prüfen, wie dieser Zugang verbessert werden kann. Sie sollten diesen Menschen klare Informationen über die Möglichkeiten des Anschlusses an das Verteilungsnetz liefern, oder über alternative Möglichkeiten für den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Der Bericht wurde mit 300 Stimmen angenommen, bei 98 Gegenstimmen und 274 Enthaltungen. Sobald der Ministerrat sich auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt hat, können die Verhandlungen mit dem Parlament beginnen.

Die Pläne zielen darauf ab, das Vertrauen der Bürger in die Wasserversorgung zu stärken und die **Verwendung von Leitungswasser zum Trinken zu erhöhen**, was dazu beitragen kann, die Nutzung von Plastik und die Menge von Plastikabfall zu reduzieren.

Laut der [Europäischen Kommission](#) könnte ein geringerer Verbrauch von Flaschenwasser den Haushalten in Europa zusätzlich zu Einsparungen von mehr als 600 Millionen Euro pro Jahr verhelfen. Mit einem größeren Vertrauen in Leitungswasser können die Bürgerinnen und Bürger auch dazu beitragen, **Kunststoffabfälle zu verringern**, die durch den Verbrauch von Flaschenwasser entstehen und unter anderem die Meere verschmutzen. Kunststoffflaschen gehören zu den an europäischen Stränden am häufigsten gefundenen Einwegprodukten aus Kunststoff. Mit der Aktualisierung der Trinkwasserrichtlinie macht die Kommission einen wichtigen legislativen Schritt zur Umsetzung der am 16. Januar 2018 vorgelegten [EU-Kunststoffstrategie](#).

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Fischereirat einigt sich auf nachhaltige Fangquoten in der Ostsee

Nach den Verhandlungen im Rat Landwirtschaft und Fischerei einigten sich die Minister der Mitgliedstaaten am 15. Oktober auf ein **ausgewogenes Paket**, das nachhaltige Fangmöglichkeiten für 2019 in der Ostsee gewährleistet. Dabei wurden insbesondere die Fangquoten für Kabeljau, Scholle, Sprotte und Rigaer Heringe erhöht. Die Verhandlungen basierten auf dem [Vorschlag](#) der Kommission.



Wie bereits im vergangenen Jahr gezeigt, werden sich die gestiegenen Fangmöglichkeiten positiv auf die Rentabilität der Flotten auswirken. Neun der zehn erfolgreichsten Flotten werden klein- bis mittelständisch sein.

Bei Lachs werden in der Mittleren Ostsee die gleichen Fangmengen wie im Jahr 2018 erhalten. Für die übrigen Bestände (östlicher Kabeljaubestand, Lachs im Finnischen Meerbusen, westlicher, mittlerer und östlicher Hering sowie Hering im Bottnischen Meerbusen) war eine Verringerung der Fangmengen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Bestände innerhalb ihrer sicheren biologischen Grenzen gehalten oder sich wieder erholen können.

Die zulässigen Gesamtfangmengen **basieren auf wissenschaftlichen Gutachten** [des Internationalen Rates für Meeresforschung](#) und folgen dem mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Ostsee, der 2016 vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen wurde. (siehe auch WS 32/18) • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die Pressemitteilung des Rates mit genauen Fangquoten](#)

[Die Website der Generaldirektion MARE](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Meilenstein europäischer Integration - 50 Jahre Arbeitnehmermobilität in Europa

Mit einer **Kampagne** startete die EU-Kommission am 22. Oktober den 60. Jahrestag der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und den 50. Jahrestag des EU-Gesetzes zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind Grundpfeiler der Europäischen Integration. **Im Jahr 2017 lebten oder arbeiteten 17 Millionen Europäer in einem anderen Mitgliedstaat.** Das sind 3,8 Prozent der EU-Bevölkerung - fast doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Hinzu kommen 1,4 Millionen Grenzgänger - ein Plus von vierzig Prozent seit 2006 und 2,3 Millionen Entsendungen von Arbeitnehmern europaweit. Die EU-Mitgliedstaaten mit dem geringsten Anteil mobiler Staatsangehöriger (an der Gesamtbevölkerung des Landes) sind Deutschland (1,0 Prozent), das Vereinigte Königreich (1,1 Prozent), Schweden und Frankreich (je 1,3 Prozent).

Die Freizügigkeit ist eine der am meisten geschätzten Errungenschaften der Europäischen Union. In der [Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 2018](#) gaben mit 82 Prozent mehr als acht



von zehn Europäern an, die Freizügigkeit der EU-Bürger zu befürworten. In Deutschland lag die Zustimmung sogar bei 92 Prozent.

Seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014 hat die

Juncker-Kommission viele Initiativen erarbeitet, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und den Schutz ihrer Rechte zu erleichtern, Sozialdumping zu vermeiden und den nationalen Behörden die Instrumente zur Bekämpfung von Missbrauchsrisiken oder Betrugsfällen an die Hand zu geben. Dazu gehören die [Revision der Entsenderichtlinie](#), die [Modernisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#) und der [Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde](#). Die Rede von Kommissar Thyssen zum Start der Kampagne finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie [hier](#).

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 22. Oktober 2018](#)



DiscoverEU geht in die zweite Runde

18-Jährige bekommen **ab dem 29. November** eine weitere Chance, Europa zu erkunden. In der nächsten Bewerbungsrunde zu DiscoverEU vom 29. November bis zum 11. Dezember vergibt die Kommission **12.000 Tickets**. Am 17. Oktober diskutierten Teilnehmer aus der ersten Bewerbungsrunde, Vertreter der EU-Kommission und Interessenvertreter die bisherigen Ergebnisse der Initiative, die 18-Jährigen die Möglichkeit bietet, die EU zu bereisen. In der ersten Bewerbungsrunde im Juni hatten sich aus Deutschland knapp 20.000 junge Menschen beworben, 2427 konnten teilnehmen. Die erste Runde war mit mehr als 100.000 Bewerbungen europaweit auf riesiges Interesse gestoßen. Rund 15.000 junge Menschen erhielten einen Travel-Pass.



Pro Teilnehmerland war eine **feste Quote** definiert. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten **maximal 30 Tage lang** allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen in mindestens ein anderes EU-Land reisen. Bei der Sitzung berichteten einige der jungen Menschen, die diesen Sommer auf Reisen waren, über ihre Erfahrungen. Ihre Beiträge sollen in die Diskussionen über die nächsten Schritte einfließen, da in den kommenden Monaten noch mehr 18-Jährige die Chance erhalten sollen, Europa im Rahmen von DiscoverEU zu entdecken.

Bewerberinnen und Bewerber müssen am 31. Dezember 2018 18 Jahre alt sein und bereit sein, **zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019** [TBC] für einen Zeitraum von höchstens 30 Tagen zu **reisen**. Ein Bewertungsausschuss wird die Bewerbungen prüfen und die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vornehmen.



DiscoverEU ist eine EU-Initiative, die auf Vorschlag des Europäischen Parlaments ins Leben gerufen wurde. Die Initiative richtet sich an 18-Jährige, weil dieses Alter den Übergang zum Erwachsensein markiert und ein wichtiger Schritt für die Unionsbürgerschaft ist.

Dank eines Budgets von 12 Mio. Euro im Jahr 2018 bietet die Initiative mehr als 25.000 jungen Menschen die

Gelegenheit, durch Europa zu reisen und das einzigartige kulturelle Erbe des Kontinents zu entdecken, Menschen und fremde Kulturen kennenzulernen und so zu erfahren, was Europa eint. 2018 ist das [Europäische Jahr des Kulturerbes](#) – die perfekte Gelegenheit für die jungen Reisenden, an den vielen Veranstaltungen in ganz Europa teilzunehmen.

Die jungen Menschen können allein oder in einer Gruppe von höchstens fünf Personen reisen. Sie werden vor allem mit dem Zug unterwegs sein. Um jedoch in möglichst viele Ecken des Kontinents vordringen zu können, dürfen die Teilnehmenden auch andere Verkehrsmittel wie Busse, Fähren oder – ausnahmsweise – das Flugzeug benutzen. So sollen auch junge Menschen teilnehmen können, die in entlegenen Gebieten oder auf Inseln der EU leben.

Außerdem müssen die Bewerber fünf Multiple-Choice-Fragen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018, zu [EU-Jugendinitiativen](#) und zu

den anstehenden Europawahlen beantworten. Am Ende müssen sie eine Zusatzfrage beantworten. Anhand der Antworten wird der Bewertungsausschuss die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswählen.





Jedem EU-Mitgliedstaat wurde entsprechend dem Bevölkerungsanteil an der EU-Gesamtbevölkerung eine bestimmte Zahl von Travel-Pässen zugewiesen.

Die Kommission möchte **diese Initiative weiter ausbauen** und hat sie daher in ihren Vorschlag für das nächste [Erasmus](#)-Programm aufgenommen. Wenn das Europäische Parlament und der Rat dem Vorschlag zustimmen, werden zwischen 2021 und 2027 voraussichtlich weitere 1,5 Millionen 18-Jährige auf Reisen gehen können. Dafür werden 700 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. (siehe auch WS 19/18, 24/18 und 27/18) • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Fragen und Antworten](#)

[Infoblatt](#) mit Statements der Reisenden

[Europäisches Jugendportal](#)

Investitionsfonds für saubere Energie

Die Europäische Kommission und der vom Microsoft-Gründer Bill Gates geführte Fonds „Breakthrough Energy“ haben am 17. Oktober die Einrichtung von **„Breakthrough Energy Europe“** (BEE) vereinbart, eines gemeinsamen Investitionsfonds, der innovative europäische Unternehmen dabei unterstützen soll, neue, saubere Energietechnologien zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Der Fonds verfügt über ein Kapital in Höhe von 100 Mio. Euro. Der Fonds führt öffentliche Mittel und langfristiges Risikokapital zusammen, so dass Forschungsergebnisse und Innovationen für saubere Energie schneller und effizienter auf den Markt gebracht werden können.

„Breakthrough Energy Europe“ dürfte 2019 operationell sein. Die Hälfte des Eigenkapitals wird von [„Breakthrough Energy“](#) aufgebracht, die andere Hälfte durch [InnovFin](#), Finanzinstrumente mit Risikoteilung, die durch [Horizont 2020](#), das derzeitige Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, gefördert werden.

Mit dieser Initiative wird die Kommission tätig, um bei der Bekämpfung des Klimawandels weiter Vorreiterin zu sein und sich an der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu beteiligen. Sie gibt damit den Kapitalmärkten und Investoren ein starkes Signal, dass die weltweite Umstellung auf eine moderne und umweltfreundliche Wirtschaft nicht umkehrbar ist. Schwerpunkt wird auf der Verringerung des Energieverbrauchs in den Bereichen Elektrizität, Verkehr, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Gebäude liegen. Es handelt sich um ein **Pilotprojekt**, das als Vorbild für ähnliche Initiativen in anderen Bereichen dienen kann.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Pressemitteilung: International ministerial meeting demonstrates role of Mission Innovation in accelerating clean energy revolution \(Auf internationaler Ministertagung wird Rolle der „Innovationsmission“ bei der Beschleunigung der Saubere-Energien-Revolution hervorgehoben\)](#)

[Pressemitteilung: Mission Innovation Launches New Initiatives at the One Planet Summit Aimed at Promoting Public-Private Collaboration \(„Innovationsmission“ leitet auf dem Klimagipfel „One Planet Summit“ neue Initiativen zur Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit ein\)](#)

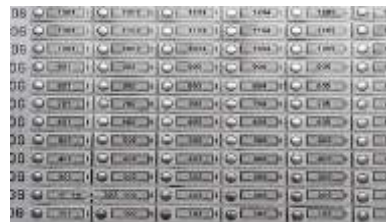
[Bill Gates: 4 signs of progress on climate change \(4 Anzeichen für Fortschritte beim Klimawandel\)](#)

[Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung](#)



Klingelschilder sind kein Fall für die EU-Datenschutzverordnung

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober klargestellt, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Namen auf Türschildern oder Briefkästen nicht regelt und auch nicht deren Entfernung verlangt. Diesbezügliche Behauptung in mehreren Medienberichten in Deutschland und Österreich sind schlicht und einfach falsch. Die EU-Kommission empfiehlt, sich **bei Zweifeln** zur Umsetzung der neuen Datenschutzregeln **an die jeweils zuständige nationale Datenschutzbehörde** zu **wenden**. Sie sind bereit, Ratschläge zu geben und Fehlinterpretationen der Regeln zu vermeiden.



Die Datenschutzgrundverordnung setzt hohe Standards für den Schutz personenbezogener Daten und klärt, aus welchen Gründen Daten erhoben und verarbeitet werden können. Der Grundsatz der Einwilligung ist nur eine der Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ein weiteres ist das Prinzip des „berechtigten Interesses“. Dieses berechtigte Interesse ist gegeben, denn um zu wissen, wer in einer Wohnung wohnt, ist notwendig, um eine Person kontaktieren oder Post zustellen zu können.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Erklärung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit zur Entfernung von Klingelschildern \(link is external\)](#)

[Fragen und Antworten zur Datenschutzverordnung](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Besuchergruppe der Hochschule Stendal besucht Landesvertretung

Im Rahmen einer Exkursion besuchte **am 18. Oktober** eine Gruppe von Studierenden der Hochschule Stendal die Landesvertretung in Brüssel, begleitet von Vertretern der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.



Die Studenten des dualen Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre wurden zunächst durch die stellvertretende Leiterin der Landesvertretung, Carmen Johannsen, begrüßt und erhielten anschließend von Daniel Wentzlaff, Referent für Energie- und Wirtschaftsfragen in der Landesvertretung, eine **Einführung in die Aufgaben und die Arbeitsweise der Repräsentanz** in Brüssel und in aktuelle Europathemen von Landesinteresse wie z.B. den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027. Anschließend informierte Robin Svoboda, derzeit als Praktikant tätig, über die Praktikummöglichkeiten in der EU-Vertretung von Sachsen-Anhalt

Abgerundet wurde der Besuch mit einer Führung durch die Liegenschaft, die eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Nach den Plänen von Bauhaus-Schüler Franz Ehrlich zwischen 1966 und 1969 erbaut, diente das Gebäude am Boulevard Saint Michel 80 zunächst als Handelsvertretung und danach als Botschaft der ehemaligen DDR und wurde später von Sachsen-Anhalt erworben und im Zuge einer umfassenden Rekonstruktion zu einem modernen „Zentrum der Regionen“ umgebaut. Die Brüsseler Repräsentanz von Sachsen-Anhalt bietet Interessenten aus den verschiedensten Bereichen hervorragende Möglichkeiten für Kontakte sowohl zu EU-Institutionen als auch zu Vertretern anderer EU-Mitgliedsstaaten und Regionen.



Zuvor war die Gruppe bereits im Europäischen Parlament bei MdEP Sven Schulze zu Gast.

• *dw; Fotos: rs*



Rückblick - Interreg Community Treffen



Am 17. Oktober haben sich in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nahezu alle Akteure getroffen, die in dieser Förderperiode als Partner oder Leadpartner an einem Interreg-Projekt beteiligt sind.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hatte die EU Service-Agentur zur diesem Treffen eingeladen, mit dem Ziel einen **Austausch über konkrete Fragen der Projektumsetzung** anzuregen.

Unterstützt von Dr. Bernd Diehl vom Nationalen Kontaktpunkt für Interreg CENTRAL EUROPE wurden Punkte wie Projektstart, Aufbau des Projektteams vor Ort, Einbindung der regionalen Stakeholder, Herausforderungen bei Berichterstattung und Abrechnung sowie ideale Nutzung der Regio-Richtlinie für die Finanzierung der Eigenanteile erörtert und

diskutiert, so dass Akteure, die ein erstes Interreg-Projekt umsetzen, unmittelbar von dem Wissen der erfahrenen Interreg-Akteure lernen konnten.

• *Sabine Eling-Saalmann, Gastartikel*



Rückblick: Delegationsreise der gemeinsamen Beratungsinitiative Horizont 2020 zur Week of Health and Innovation in Dänemark



Die [Week of Health and Innovation \(WHINN\) in Odense, Dänemark](#) ist die Schlüsselveranstaltung zu Entwicklungen im Bereich Gesundheitstechnologie und -innovation in Dänemark, das beim Thema Innovation in der Gesundheitswirtschaft als Vorreiter in Europa gilt.

Am **9. Oktober** haben wir uns mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, der Martin-Luther-Universität Halle, der Hochschule Magdeburg Stendal und des Enterprise Europe



Network als kleine aber feine „fact finding mission“ zur [WHINN](#) auf den Weg gemacht.

Beide Konferenztage der [WHINN](#) boten uns allen durch die Ausstellungen, Workshops, Key-notes und Matchmakings hervorragende Möglichkeiten für die Anbahnung relevanter Kontakte sowohl in Richtung öffentlicher, als auch Unternehmenspartner.

Themenschwerpunkte waren dabei:

- Nutzung von Patientendaten in der Gesundheitsversorgung
- Kommunikation mit Patienten
- Integration von Gesundheitstechnologien und -innovationen in Organisationen, Gemeinden und Krankenhäusern

Die beiden Sites visits zum Dänischen Gesundheitscluster WelfareTech (<https://www.welfaretech.dk>) und zum CoLAB Denmark (<https://www.colab-denmark.dk/>) waren hochgradig inspirierend, weil im Gespräch mit den Vertretern beider Einrichtungen sehr deutlich wurde, was die zentralen Zielsetzungen Dänemarks beim Umbau der Gesundheitsversorgung sind und wie eine starke öffentliche Hand gemeinsam mit regionalen und internationalen Unternehmen diesen Umbau vorantreibt.





Ganz konkret war das im CoLAB Denmark zu erleben, einem von der Region getragenen Co-Creation-Space, in dem Patienten, Wissenschaftler, Ärzte, Pflegepersonal und Unternehmen gemeinsam Produkte weiterentwickeln und testen.



• *Sabine Eling-Saalmann, Gastartikel*



Mit dieser „fact finding mission“ haben wir als Delegation für die sachsen-anhaltischen Gesundheitsakteure eine Reihe von guten und belastbaren Kontakten geknüpft sowie gemeinsame Projektoptionen identifiziert, die einen Baustein für die zukünftige Zusammenarbeit beider Regionen im Gesundheitswesen bilden können.



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 — EAC/A03/2018 — Programm Erasmus+
Fundstelle: Abl.	C 384 vom 24. Oktober 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:384:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	Siehe unten
Antragsunterlagen:	Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Programmleitfaden zu entnehmen. Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Programmleitfaden zu entnehmen, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de Der Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.

19

Leitaktion 1	
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	5. Februar 2019
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich im Bereich Hochschulbildung	5. Februar 2019
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	5. Februar 2019
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	30. April 2019
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	1. Oktober 2019
Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus	14. Februar 2019
Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus — gemeinsame Aufforderung EU-Japan	1. April 2019

Leitaktion 2	
Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	5. Februar 2019
Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung	21. März 2019
Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	30. April 2019



Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	1. Oktober 2019
Europäische Hochschulen	28. Februar 2019
Wissensallianzen	28. Februar 2019
Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	28. Februar 2019
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	7. Februar 2019
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	24. Januar 2019

Leitaktion 3	
Projekte im Rahmen des Jugenddialogs	5. Februar 2019 30. April 2019 1. Oktober 2019

Aktion Jean Monnet	
Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Vereinen, Netze, Projekte	22. Februar 2019

Sport	
Kooperationspartnerschaften	4. April 2019
Kleine Kooperationspartnerschaften	4. April 2019
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	4. April 2019

KREATIVES EUROPA – KULTUR - Ausschreibung für Kooperationsprojekte veröffentlicht

Seit dem 16. Oktober 2018 sind die neuen [Ausschreibungsunterlagen](#) für Kleine und Große Kooperationsprojekte mit Einreichfrist am **11. Dezember 2018** verfügbar. Insgesamt stehen für diese Ausschreibung **44.659.800** Euro zur Verfügung, von denen **17.8 mio.** Euro ($\pm 40\%$ Prozent) für Kleine Kooperationsprojekte bestimmt sind.

[Europäische Kooperationsprojekte](#) sollen dazu beitragen, die europäische Kultur- und Kreativbranche international handlungsfähig zu machen, die internationale Mobilität von Akteuren aus dem Sektor zu fördern, die grenzüberschreitende Verbreitung kultureller Werke zu unterstützen, neue Publikumsschichten anzusprechen und neue Geschäftsmodelle sowie die Nutzung digitaler Technologien zu erproben.





Als neue Projektprioritäten hinzugekommen sind:

1. Steigerung des interkulturellen Dialogs, Verbreitung der Werte und des gemeinsamen Verständnisses der Europäischen Union sowie Respekt für andere Kulturen, um so zur sozialen Integration von Migrant*innen und Geflüchteten beizutragen.
2. Im Nachgang des Europäischen Jahrs des Kulturellen Erbes: Steigerung des Bewusstseins einer gemeinsamen Geschichte und gemeinsamer Werte, um so ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen europäischen Raum zu bekräftigen.

Etwa 25% des Betrags, der für die Kleinen Kooperationsprojekte insgesamt zur Verfügung steht, ist bei zufriedenstellender Qualität für Projekte vorbehalten, die sich mit der zweiten neuen Priorität (soziale Integration von Migrant*innen und Geflüchteten) beschäftigen.

Bei den Kleinen Kooperationsprojekten ist eine Zusammenarbeit von Partnerorganisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern und bei den Großen Kooperationsprojekten aus mindestens sechs Ländern erforderlich. Die Zuschüsse bei Kleinen Kooperationsprojekten können maximal 200.000 Euro (maximal 60% der förderfähigen Kosten) und bei Großen Kooperationsprojekten bis zu 2 Mio. Euro (maximal 50% der förderfähigen Kosten) betragen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt für beide Förderbereiche 48 Monate. Frühest möglicher **Projektstart für bewilligte Projekte ist der 1. September 2019**, spätest möglicher Projektstart ist der 15. Dezember 2019 (gilt für beide Kategorien).

Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die im Kultur- und Kreativsektor tätig sind und ihren Sitz in einem der [teilnahmeberechtigten Länder](#) haben. Bei der Einreichung des Antrags muss der Projektkoordinator nachweisen können, dass er zum Zeitpunkt der Einreichfrist bereits seit mindestens zwei Jahren als juristische Person existiert.

Natürliche Personen können keine Anträge einreichen.

• *eag Quelle: Creativ Europe Desk Newsletter 12/2018*

21

Fördermittel für weltweite Schulpartnerschaften 2019

Häufig erreichen die EU-Service-Agentur Sachsen-Anhalt Anfragen zur **Förderung von Projekten mit außereuropäischen Partnern**, die nicht in die Förderkulisse von Erasmus+ passen. Hierfür stellt das Auswärtige Amt Mittel zur Verfügung, die über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) beantragt werden können. Langfristig angelegte Partnerschaften mit Schulen in den USA, Israel oder den Palästinensischen Gebieten, mit Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie Staaten Afrikas, Asiens und der Golfregion können so gefördert werden. In begrenztem Umfang werden auch Schulpartnerschaften mit Mittel- und Südamerika, Ozeanien oder Kanada unterstützt. Noch **bis zum 15. Dezember** können Sie Zuschüsse zu Fahrtkosten und Projektarbeit beantragen (Ausnahme Israel). Die Antragsunterlagen, programmspezifische Merkblätter und weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf den Seiten des PAD.

Für deutsch-chinesische Schulpartnerschaften gibt es darüber hinaus mit dem Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China ein Förderprogramm der Stiftung [Mercator](#) in Zusammenarbeit mit dem PAD. Die nächste Antragsfrist ist hierfür der 1. Juni 2019 für Begegnungen zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. Juli 2020.

• *eag Quelle: Newsletter 13/2018 der EU-Service-Agentur Sachsen-Anhalt*



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Technologiesuch Enterprise Europe Network Luxemburg	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Luxemburgisches Unternehmen sucht Partner, der Nanopartikeltechnologie bereitstellen kann.</p> <p>Ein luxemburgisches Unternehmen ist auf der Suche nach einem Partner zur Bereitstellung von nicht giftigen, umweltfreundlichen Nanopartikeltechnologien (z.B. Silikonepoxidharz, mischbares Lösungsmittel oder Bindemittel) für Anti-Fouling-Farben. Mit Hilfe der Technologie soll die Fäulnis der angestrichenen Objekte in feuchten Umgebungen verhindert werden. Das Unternehmen sucht Kooperation soll im Rahmen einer Vereinbarung über wissenschaftliche oder technische Zusammenarbeit geschehen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/9e921cd2-72dd-430f-9d92-1f59282b9cac</p> <p>Referenznummer: TRLU20181005001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Britisches Unternehmen sucht Partner für die internationale Belieferung von medizinischen Testkits.</p>



<p>Network</p> <p>Vereinigtes Königreich</p>		<p>Ein britischer Hersteller und Zulieferer medizinischer Diagnostik-Produkte ist auf der Suche nach einem Partner für die Belieferung von neuen medizinischen Technologien und Testkits, um sein bestehendes Sortiment, im Rahmen einer Vertriebsvereinbarung, zu ergänzen auf dem weltweiten Markt zu verkaufen. Die Produkte und Technologien, welche der Partner zur Verfügung stellt, sollen kosteneffizient sein, um diese auch in die Dritte Welt zu verkaufen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/fb0323df-6808-4408-b78e-062dee9cb441</p> <p>Referenznummer: BRUK20181011001</p>
<p>Technologisches Gesuch</p> <p>Enterprise Europe Network</p> <p>Singapur</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de</p>	<p>Ein Unternehmen aus Singapur sucht nach einem alternativen Verfahren zur Lösemittelrückgewinnung, um Lezithin bei der Verarbeitung von Speiseöl zu extrahieren.</p> <p>Ein Exporteur von Sojalezithinpulver und – flüssigkeit aus Singapur ist auf der Suche nach einer Technologie, z.B. Membranseparation, als eine Alternative zum gegenwärtigen Destillationsverfahren zur Lösemittelrückgewinnung während der Extraktion von Lezithin, bei der Verarbeitung von Speiseöl. Gesucht werden Kooperationen mit Entwicklern einer solchen Technologie, welche zudem Kenntnisse in Bildung und Design von Membranen sowie hinsichtlich Destillationssystemen haben.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/76133478-510e-4c4e-8d85-b4120e064d6c</p> <p>Referenznummer: TRSG20181003001</p>



Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Ukrainisches Unternehmen bietet sich als Vertriebspartner für europäische Lebensmittelhersteller an, die auf den ukrainischen Markt expandieren wollen.
Enterprise Europe Network	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Ein ukrainisches Unternehmen ist auf der Suche nach einem europäischen Hersteller von Lebensmitteln sowie schnelllebigem Konsumgütern, der Interesse am ukrainischen Markt hat. Dies soll im Rahmen eines Vertriebs- und/oder Geschäftsbesorgungsvertrags geschehen. Das Unternehmen würde sich als Händler/Vertreter zur Verfügung stellen.
Ukraine		Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/2fe8f251-a49d-4be8-8a0e-a1552206c772
		Referenznummer: BRUA20180929001



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt transnational".



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Diesen Montag war das GOEUROPE! Team auf dem 4. Demografie-Kongress des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Dabei waren viele Kommunalvertreter und Politiker zu Gast, um sich mit der Zukunft Saschen-Anhalts auseinander zu setzen. Seit dem Jahr 1970 liegt die Geburtenrate Deutschlands auf einem niedrigen Niveau. Bundesweit werden pro Frau durchschnittlich 1,6 Kinder zur Welt gebracht (Stand 2018). In Deutschlands Nachbarstaat Frankreich werden hingegen 1,92 Kinder pro Frau geboren, in Polen nur 1,39.



1. Wie viele Kinder wurden im vergangenen Jahr durchschnittlich pro Frau in der gesamten EU geboren?
 - a) 1,8 Kinder pro Frau
 - b) 1,4 Kinder pro Frau
 - c) 1,6 Kinder pro Frau

2. Welches Land der EU hat die meisten Einwohner?
 - a) Frankreich
 - b) Deutschland
 - c) Großbritannien

3. Welche beiden Europäischen Länder hatten 2017 prozentual den größten Anteil ausländischer Staatsbürger?
 - a) Polen und Schweden
 - b) Frankreich und Deutschland
 - c) Luxemburg und Zypern



Antworten:

1. c) Der Durchschnitt der EU entspricht erstaunlicherweise dem Deutschlands. Frankreich befindet sich mit 1,92 Kindern pro Frau auf Platz Eins der durchschnittlichen Rangliste, Irland folgt mit einer Geburtenrate von 1,81 Geburten pro Frau. In Italien und Portugal wurden mit einer Geburtenrate von 1,34 am wenigsten Kinder im Jahr 2017 geboren.

2. b) Deutschland ist mit 82,9 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der EU. Darauf folgen Frankreich und Großbritannien. In den vier bevölkerungsreichsten EU Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) leben über die Hälfte aller EU-Bürger. Luxemburg und Malta sind die Länder mit der verhältnismäßig kleinsten Bevölkerungszahl, haben aber dementsprechend auch eine weitaus kleinere Fläche. Zum ersten Januar 2018 ist die EU-Gesamtbevölkerung ist auf 513 Millionen gestiegen, dies lässt sich jedoch nicht durch Geburtenraten sondern durch die zunehmende Migration begründen.

3. c) In Luxemburg leben prozentual mit 47,6 Prozent die meisten ausländischen Staatsbürger. Darauf folgt Zypern in einem größeren Abstand zu Luxemburg mit einem Anteil von 16,4 Prozent. Deutschland hat im Vergleich einen 11,2 prozentigen Anteil ausländischer Staatsbürger.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
NN	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Beatrice Herrmanns-Wagner (BHW)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail
Robin Svoboda (RS)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

